

# GEMEINDE BENNDORF



<b>BV Gemeinde Benndorf</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: BEN/BV/103/2022</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Scharff, Romana</b>	<b>04.10.2022</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Benndorf	24.10.2022

## 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Benndorf

### Beschlussbegründung:

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Gemeinde Benndorf verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Benndorf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Benndorf erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Mit Datum vom 12.07.2022 wurden der Gemeinde Benndorf Mittel aus dem Ausgleichsstock in Form von Bedarfszuweisungen bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 30.11.2022 nochmals eine Erhöhung der Hundesteuer für ungefährliche Hunde auf jährliche Steuersätze von mindestens 70,00 Euro für den ersten Hund, 80,00 Euro für den Zweithund sowie 100,00 Euro für jeden weiteren Hund und für gefährliche Hunde in Höhe von jeweils mindestens 500,00 Euro (erster Hund) 750,00 Euro (zweiter Hund) bzw. 1000,00 Euro (jeder weitere) zu erfolgen hat.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Benndorf zu erlassen.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde rd. 1.500 EUR Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr.

**Anlagen:**

Satzungsentwurf

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>